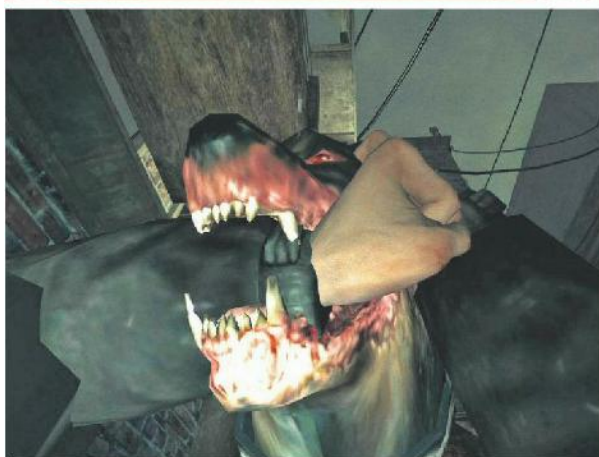


Menschenjagd: Onlineanbieter eingeklagt



Spiel-Charakter Daniel Lamb bahnt sich einen Weg in die Freiheit.

BILDER PD

Gegen fünf Schweizer Vertreter des Killerspiels «Manhunt 2» laufen Strafverfahren. Und der politische Ruf nach einem generellen Verbot von Gewaltspielen wird lauter.

Von **Maurice Thiriet**

Fast immer, wenn ein Jugendlicher Amok läuft, finden sich auf seinem Computer sogenannte Shooter-Games. So auch beim Amokläufer von Winnenden, der im März 15 Menschen tötete. Und zuverlässig folgt die Forderung nach einem Verbot solcher Videospiele. In der Schweiz soll nun «Manhunt 2» weg. Der Inhalt des Spiels: Ein Gefangener eines Psychoexperiments muss aus einer psychiatrischen Anstalt ausbrechen und dabei so viele Pfleger und Mitgefangene so gekonnt wie möglich foltern und umbringen.

Erst nach massiven Zensureingriffen erhielt «Manhunt 2» in England ein Verkaufslabel für Erwachsene, was den Verkauf des Spiels in Europa erst ermöglichte. In Deutschland ist es verboten, ebenso in Irland, Australien und Neuseeland.

Auch in der Schweiz hätte das Spiel nicht auf den Markt kommen sollen. «Wir haben 2007 beschlossen, «Manhunt 2» nicht zum Verkauf zu empfehlen, weil es keine sinnvolle Rahmengeschichte bietet und in England noch verboten war», sagt Peter Züger, Präsident des Branchenverbandes Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA). Obwohl seit der Überarbeitung die Rahmenhandlung nicht erweitert worden ist, wird das Spiel nun doch in der Schweiz vertrieben. Und zwar von zwei Mitgliedern der SIEA, den Grossverteilern Game Time und ABC Software.



Der Branchenverband und seine Mitglieder winden sich: «Wir haben Verträge mit unseren Lieferanten, die den Titel im Angebot haben wollten. Ich selbst hätte es vorgezogen, «Manhunt 2» nicht zu listen», sagt Thomas Gutknecht, Geschäftsführer von Game Time. ABC Software macht einen Programmierfehler geltend, das Spiel hätte gar nicht vertrieben werden sollen. «Wir haben 20 Spiele exklusiv für einen Tessiner Kunden bestellt, aus Versehen ist der Titel im Bestell-Shop aufgeschaltet worden», sagt Sprecherin Christina Frey. Und SIEA-Präsident Züger betont, dass niemand das Spiel aktiv vermarktet habe.

Weil ihm die Selbstregulierung der Schweizer Gaming-Branche zu lückenhaft ist, wie das Beispiel «Manhunt 2» zeige, hat der Berner SP-Grossrat Roland Näf Anzeige erstattet. Nicht gegen die Grossverteiler, sondern gegen fünf Schweizer Onlineshops, die «Manhunt 2» im Angebot haben. Das Untersuchungsrichteramt Bern-Mittelland bestätigt, dass in allen fünf Fällen Strafverfahren eröffnet worden sind. Unter den Beklagten sind auch grosse Unternehmen wie Citydisc.ch oder Digitec.ch. «Der Untersuchungsrichter soll nun entscheiden, ob der Verkauf von «Manhunt 2» gegen Artikel 135 im Strafgesetzbuch verstösst», sagt Näf. Der sogenannte «Brutalo-Artikel» ist allgemein gehalten und kann auf diejenigen angewendet werden, die brutale Gewaltdarstellungen «herstellen, einführen, lagern, in Verkehr bringen, anpreisen, ausstellen, anbieten, zeigen, überlassen oder zugänglich machen».

Jugendschutz löchrig

Die Beklagten sehen den Verfahren ge-

lassen entgegen, zumal «Manhunt 2» von der Pan European Game Information (PEGI) nur für über 18-Jährige freigegeben ist (siehe Box). «Jugendschutz schreiben wir gross, wir halten uns an die Empfehlungen der SIEA», sagt Robert Horvath, Geschäftsführer von Citydisc.ch. Die vier übrigen Anbieter stossen ins gleiche Horn und betonen, wie schlecht das Geschäft mit nur ein paar Hundert verkauften Exemplaren laufe. «Manhunt 2» sei nicht verboten und Näfs Klagen stünden juristisch auf tönernen Füßen, weil der Jugendschutz gewährleistet sei - was nicht stimmt: Bei zweien der angezeigten Anbieter kann man gegen Rechnung und unüberprüfbare Altersangabe bestellen.

Näf will nun auf nationaler Ebene ein Verbot von Gewaltspielen erwirken. Es gelte zu verhindern, dass die Schweiz wegen fehlender gesetzlicher Regelungen zur Oase für Anbieter von im Ausland verbotenen Gewaltspielen werde. Näfs Befürchtungen sind begründet. Wie die «Aargauer Zeitung» berichtet, hat mit «Shooterplanet» bereits ein erster Anbieter von Onlinegewaltspielen seine Inhalte von einem deutschen auf einen Schweizer Server gezügelt. «Spiele, die man nur fertigspielen kann, indem man virtuell grausame Gewalt anwendet, gehören verboten», sagt Näf.

Eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Bern ist vor Jahresfrist mit grosser Mehrheit an den Bundesrat überwiesen worden. Sollte der Bundesrat nichts unternehmen, will Näf eine Volksinitiative lancieren. Zusätzlich gründet er Ende April die «Vereinigung gegen mediale Gewalt», die im Bundeshaus Lobbyarbeit für sein Anliegen verrichten soll.

Branche setzt auf Selbstregulierung

Bern. - Im Gegensatz zu Deutschland existieren in der Schweiz - mit Ausnahme der Waadt - keine gesetzlich verbindlichen Alterslimiten oder Verkaufsverbote für Videospiele. Der Branchenverband Swiss Interactive Entertainment Association (SIEA), zusammengesetzt aus Herstellern, Importeuren und Vertreibern, setzt auf freiwillige Selbstkontrolle. Händler, die seit 2006 den «Code of Conduct» der SIEA unterzeichnet haben, verpflichten sich, die Altersfreigabe-Labels der PEGI (Pan European Game Information) zu übernehmen und den Verkauf strikte zu kontrollieren.

Von einem Verbot von Gewaltspielen hält SIEA-Präsident Peter Züger nichts. «Wir wollen die Medienkompetenz fördern und Eltern im richtigen Umgang mit Games anleiten», sagt Züger. Ein Verbot sei kontraproduktiv, da die Spiele weiterhin auf inoffiziellen Kanälen importiert und verkauft würden.

www.siea.ch
www.pegi.info/de
